

Der Rest wird verwendet:

Zahlung an die türk. Regierung .	£ T	371 876	863 317	1 050 814	1 311 693	1 431 702
Überweisung an die Türkenlose .	"	49 583	115 109	140 109	174 892	190 894
do. an den a.o. Tilg.-F. der un-						
fizierten Schuld	"	74 375	172 663	210 163	262 339	286 340
		1907	1908	1909	1910	1911
Der R.-F. 1./14. März	"	1 687 776	1 773 330	1 862 617	2 000 000	2 000 000

Unifizierung der Serientürken: Nach langen Verhandlungen erteilte der Sultan durch Iradé vom 18. Djemazi-ul-Akhir 1321 (28. Aug./10. Sept. 1903) seine Zustimmung zur Unifizierung der Konvert. Schuld Serien B, C u. D und zur Erhöhung der den Türkenlosen zu überweisenden jährl. Quote von £ T. 156 325 auf £ T. 270 000.

4% konvertierte unifizierte Ottomanische Staats-Anleihe von 1903. Ltq. 32 738 772 = £ 29 762 520 = frs. 744 063 000 in Stücken à Ltq. 22 = £ 20 = frs. 500 u. mehrfachen (5 u. 25er Stücken). Zs.: 1./14. März, 1./14. Sept. Tilg.: Vom 1./14. Jan. 1904 ab durch Rückkauf unter pari oder Verl. (über pari) am 1./14. Jan. u. 1./14. Juli per 1./14. März resp. 1./14. Sept. mit jährl. 0.45%; von 1913 ab totale Rückzahlung al pari zulässig. Sicherheit: Die neue Anleihe genießt alle Rechte, Privilegien und Garantien, welche durch das Mouharrem-Dekret bewilligt sind, und der V.-R. der Dette Publique Ottomane wird wie früher die Anordnungen des Mouharrem-Dekrets genau befolgen. Der Zinsen- und Amort.-Dienst wird in der Weise gehandhabt, dass aus den Netto-Einnahmen der Dette Publique Ottomane ein Betrag von £ T. 2 157 375 abgesondert wird, aus welchem zunächst die Annuität auf die 4% priv. Anleihe von 1890 mit £ T. 430 500 bezahlt wird, sodann 4% Zs. auf die unifizierte Schuld und ein Teil der Annuität auf die Türkenlose in Höhe von £ T. 243 000, hierauf 0.45% Amort.-Quote der unifizierten Schuld u. dann der Rest der Annuität für die Türkenlose im Betrage von £ T. 27 000. Die Zs. der getilgten Stücke werden dem Tilg.-F. zugewiesen. Die Überschüsse der Netto-Einnahmen über den Betrag von £ T. 2 157 375 werden zwischen der türk. Reg. u. der Dette Publique Ottomane geteilt; die Reg. erhält 75%, die Dette Publique Ottomane 25%. Letztere 25% sind mit $\frac{3}{5}$ für ausserord. Tilg. der unifizierten Anleihe und mit $\frac{2}{5}$ für solche der Türkenlose zu verwenden. Sollten in einem Jahre die Netto-Einnahmen der Dette Publique Ottomane nicht den Betrag von £ T. 2 157 375 erreichen, so wird der Fehlbetrag durch die Zinsen des R.-F. oder durch Entnahme aus dem R.-F. gedeckt. Dieser R.-F. wird aus folgenden Posten gebildet: 1) durch Überweisung des am 1./14. Sept. 1903 auf dem Konto „R.-F. für Erhöhung des Zinsfusses“ vorhandenen Betrages von £ T. 1 113 865, 2) durch Zuwendung von mind. £ T. 300 000 aus dem Ertrage der unifizierten Anleihe u. 3) durch den Betrag von £ T. 150 000, welcher durch jährl. Zahlungen von £ T. 15 000 von 1319 ab (Rechnungsjahr 1903/1904) seitens der Reg. aufgebracht wird. Der R.-F. wird durch seine Zinserträge erhöht; sobald derselbe die Höhe von £ T. 2 000 000 erreicht hat (erreicht am 1./14. März 1910), fließen seine Zinserträge in die allg. Einkünfte der Dette Publique. Wenn die unifizierte Schuld auf £ T. 16 000 000 herabgemindert ist, ist der R.-F. auf £ T. 1 000 000 herabzusetzen u. sein Mehrbetrag der Reg. zur Disposition zu stellen. Alle Entnahmen aus dem R.-F. sind in den folg. Rechnungsjahren durch Überweisungen aus den Überschüssen der Dette Publique über £ T. 2 157 375 dem R.-F. zurückzuerstatten. In dem Falle, dass im Laufe eines Rechnungsjahres eine Entnahme aus dem R.-F. deshalb geschähe, weil eine Unzulänglichkeit der Einnahmen aus verzögerter Einzahl. des ostrumelischen Tributes, der Cypruszölle u. der Tumbekizölle entstanden ist, sollen die Rückstände dieser Tribute bei ihrer Nachzahl. in erster Linie zur Rückerstattung der erwähnten Entnahmen verwendet werden. Zahlst.: Berlin: S. Bleichröder, Deutsche Bank; Frankf. a. M.: Gebr. Bethmann, Deutsche Bank, ferner in Konstantinopel, Amsterdam, Brüssel, London, Paris u. Wien. Zahl. der Coup. u. verl. Stücke in Deutschland zum Kurse von kurz Paris. Verj. der Zinssch. in 6 J., der verl. Stücke in 15 J. (F.) Die Anleihe diene zur Unifizierung der konv. Schuld Ser. B. C u. D. Die Anleihe wurde eingeführt in Berlin 9./2. 1904 zu 78.60%, in Frankf. a. M. 25./2. 1904 zu 75.80%, in Breslau 11./4. 1904 zu 82.20%. Kurs Ende 1904—1911: In Berlin: 85.20, 90.10, 93.75, 94.90, 92.80, 94.50, 93.80, 90.50%. — In Frankfurt a. M.: 85.20, 90.20, 93.30, 93.70, 93.10, 94.50, 93.80, 91%. — In Hamburg: 85.10, 89.75, 93, 93.50, 92.70, 94.10, —, 90.75%. Auch notiert in Breslau. Usance: Beim Handel an der Börse bis Ende 1904 £ 1 = M. 20.40, vom 2./1. 1905 ab Kursnotiz in frs., wobei 1 frs. = M. 0.80 umgerechnet wird.

4% unifizierte Ottomanische Staats-Anleihe von 1906. Ltq. 9 537 000 = £ 8 670 000 = frs. 216 750 000 in Stücken à Ltq. 22 = £ 20 = frs. 500 (1 u. 5 Stücke). Zs.: 1./14. März, 1./14. Sept. Tilg.: durch Rückkauf unter pari oder Verlos. (über pari) am 1./14. Jan. und 1./14. Juli per 1./14. März bzw. 1./14. Sept. mit jährl. 0.514%; von 1913 ab totale Rückzahlung al pari zulässig. Sicherheit: Für den Dienst der Anleihe ist die Annuität von Ltq. 430 500 zu verwenden, welche bisher der 4% privileg. Anleihe von 1890 verpfändet u. in erster Reihe aus den Gesamteinkünften der Administration de la Dette Publique Ottomane zu decken war. Indessen soll das der erwähnten privileg. Anleihe für ihren Dienst eingeräumt gewesene Vorrecht auf die Einnahmen der Dette Publique Ottomane für diese Anleihe von 1906 in Wegfall kommen derart, dass letztere einen integrierenden Bestandteil der 4% konvert. unifizierten Ottoman. Staats-Anleihe von 1903 bildet u. weder im Range noch in der Behandlung sich von dieser Anleihe unterscheidet. Über die Details der Sicherheiten siehe unter 4% konvert. unifizierte Ottoman. Staats-Anleihe von 1903. Zahlst.: